

Informationsvorlage Nr. 096/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	28.09.2023	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023

- Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2023

Inhalt:

Der Stadtrat nimmt die beigelegte Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2023 (Anlage 096/2023-01) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§ 75 Abs. 5 SächsGemO verpflichtet den Bürgermeister in der Mitte des Haushaltsjahres, den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Die Berichterstattung stellt eine stichtagsbezogene Einschätzung (30.06.2023) und eine Prognose des Haushaltsvollzuges für das Jahr 2023 dar.

Die formelle Unterrichtung des Stadtrates erfolgt mit der Vorlage des Berichtes durch die Informationsvorlage 096/2023.

Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Fertigstellung der Berichterstattung (23.08.2023) und der Sitzung des Stadtrates (28.09.2023) ist der Bericht mit separater eMail an die Stadträte übermittelt worden.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist der Bericht per separater eMail vom 23.08.2023 übermittelt worden.

Anlage 096/2023-01: Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum
Haushaltsvollzug per 30.06.2023

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!